



GEMA
Mitglieder & Partner
Rosenheimer Straße 11
81667 München

Als Scan per E-Mail: wahlen.mitgliederversammlung@gema.de

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024

NACHWAHL VON DELEGIERTEN IN DER HYBRIDEN VERSAMMLUNG DER AUSSERORDENTLICHEN MITGLIEDER

Die Nachwahl von Delegierten erfolgt getrennt nach Berufsgruppen per Präsenz-Voting bzw. per Online-Live-Voting in der hybriden Versammlung der außerordentlichen Mitglieder am 14. Mai 2024. Sofern Sie für die Nachwahl kandidieren möchten, beachten Sie bitte Folgendes:

- Bitte informieren Sie sich im Vorfeld der Mitgliederversammlung unter www.gema.de/mitgliederversammlung darüber, für welche Berufsgruppen Delegierte nach zu wählen sind.
- Als Delegierte/r kann gewählt werden, wer der GEMA mindestens zwei Jahre als außerordentliches Mitglied angehört und in den beiden Kalenderjahren, die dem Jahr der Wahl vorausgegangen sind, Aufkommen in Höhe von insgesamt mindestens EUR 50,00 erzielt hat. Zudem ist für die Wahl eine Teilnahme (vor Ort oder digital) an der Versammlung der außerordentlichen Mitglieder erforderlich. Ferner ist zu beachten, dass als Delegierte/r nicht gewählt werden kann, wer für ein ordentliches Verlagsmitglied vertretungsberechtigt ist.
- Bitte schicken Sie uns Ihre Kandidatur, wenn möglich, bis zum 10. Mai 2024 unter Verwendung dieses Formulars (als Scan) an wahlen.mitgliederversammlung@gema.de. Kandidaturen in der Versammlung sind in diesem Jahr ebenfalls wieder möglich. Sie können hierfür dieses Formular vorab ausfüllen und in der Versammlung abgeben oder die vor Ort ausliegenden Ausdrucke verwenden.
- Die Amtszeit der/s nachgewählten Delegierten beschränkt sich aufgrund der 2024 turnusmäßig anstehenden Neuwahlen der Delegierten auf die Mitgliederversammlung 2024. Die nachgewählten Delegierten können an den am 15. und 16. Mai 2024 stattfindenden Versammlungen der ordentlichen Mitglieder direkt teilnehmen und ihr Amt als Delegierte vor Ort oder digital ausüben. Sofern Sie für die Nachwahl kandidieren, bitten wir Sie daher, neben der Teilnahme am 14. Mai auch die Teilnahme am 15. und 16. Mai einzuplanen. Bezüglich des genauen Ablaufs setzen wir uns mit Ihnen nach Einreichung Ihrer Kandidatur in Verbindung.

Ich kandidiere für die Nachwahl als Delegierte/r in folgender Berufsgruppe (bitte Ihre Berufsgruppe ankreuzen):

Komponisten **Textdichter** **Verleger**

Hiermit versichere ich, dass ich nicht für ein ordentliches Verlagsmitglied vertretungsberechtigt bin (§ 32 Abs. 3 Satz 4 Satzung). Für den Fall meiner Wahl erkläre ich zudem die Annahme der Wahl.

Ort, Datum

Unterschrift

VORSTELLUNG PER KURZPORTRÄT

Die Kandidierenden haben die Möglichkeit, sich im Vorfeld der Mitgliederversammlung auf der GEMA Webseite (gema.de) mit einem Kurzporträt vorzustellen.

Bitte füllen Sie hierfür die folgenden Felder aus und senden uns Ihre Kandidatur und Ihr Kurzporträt bis zum **02. Mai 2024** zu.

In welchem Bereich bin ich tätig? (z.B. E-Musik, Rock-Pop, Jazz, Chanson). Bitte ergänzen Sie mit max. 600 Zeichen:

Was möchte ich in meinem Amt als Delegierte/r bzw. als Stellvertreterin/er erreichen? Bitte ergänzen Sie mit max. 600 Zeichen:



Bitte senden Sie uns zusammen mit Ihrer Kandidatur und Ihrem Kurporträt ein möglichst hochauflösendes Bild mit Fotocredits (Name der Fotografin / des Fotografen für Urheberbezeichnung), dem Kopf mittig, gerne im Format 680x680px an die oben stehende E-Mail-Adresse zu. Das Format kann bei Bedarf von der GEMA geändert werden.

Bitte speichern Sie das Bild im JPEG-Format und benennen Sie die Datei folgendermaßen: Nachname_Vorname_c_Nachname_Vorname (Name Fotograf)